

STABILISIERUNGS- KONZEPT

SCHWEIZERISCHER SCHWIMMVER-
BAND SSCHV «SWISS AQUATICS»
PAKET 2021

INHALTSVERZEICHNIS

1.	AUSGANGSLAGE	2
2.	EINLEITUNG	2
2.1	DIE STRUKTURELEVANTEN ORGANISATIONEN FÜR DEN SCHWIMMSPORT IN DER SCHWEIZ	3
2.2	DIE SYSTEMRELEVANTEN PLAYER UND IHRE SCHÄDEN.....	4
2.2.1	DER SCHWEIZERISCHE SCHWIMMVERBAND ‚SWISS AQUATICS‘	4
2.2.2	DIE REGIONALVERBÄNDE	5
2.2.3	DIE VEREINE.....	5
2.2.4	DIE SCHWIMMSCHULEN.....	5
2.2.5	DIE NACHWUCHSFÖRDERSTÜTZPUNKTE	5
2.2.5.1	SWIMMING	6
2.2.5.2	ARTISTIC SWIMMING	6
2.2.5.3	DIVING.....	6
2.2.5.4	WATER POLO	6
2.2.6	DIE LEISTUNGSZENTREN BEIM SCHWEIZERISCHEN SCHWIMMVERBAND	7
2.2.6.1	SWIMMING, ARTISTIC SWIMMING, DIVING	7
2.2.6.2	WATER POLO	7
2.2.7	WETTKÄMPFE DES BREITENSSPORTS IN DER SCHWEIZ (AUSBILDUNG AUSSERHALB J+S) ...	7
2.2.8	RICHTER, TRAINER, LEITENDE UND FUNKTIONÄRE	8
2.2.9	ATHLETEN	8
2.3	ERFASSEN DER SCHADENSGRÖSSE UND PRIORISIERUNG BEI ÜBERSCHREITUNG DER ZUR VERFÜGUNG STEHENDEN MITTEL	9
3.	ANTRAG.....	10

1. AUSGANGSLAGE

Die pandemierechtlichen Einschränkungen im Zusammenhang mit Covid-19 wirken sich stark nachteilig auf den Sport aus. Zur Abfederung hat das Parlament für 2021 weitere 150 Millionen für den Breiten- und Leistungssport beschlossen. Die Finanzhilfen sollen eine nachhaltige Schädigung der stark vom Ehrenamt geprägten Schweizer Sportstrukturen verhindern und damit die Förderung des Breiten- und Leistungssports zukunftsorientiert gewährleisten. Mit diesem Paket 2021 sollen zusätzlich auch die Infrastruktur und die Athleten Unterstützung erhalten können.

Aufgrund des vom BASPO ausgearbeiteten Verteilschlüssels ergibt sich für den Schweizerischen Schwimmverband, nachfolgend Swiss Aquatics, ein approximativer Anteil, der im Sinne eines Maximalbetrags von Swiss Aquatics zur Erhaltung und Sicherstellung der Förderstrukturen seiner und der ihm gemäss Verteilschlüssel zugewiesenen vier Sportarten im Jahr 2021 eingesetzt werden kann (Swimming, Diving, Artistic Swimming, Water Polo). Zusätzlich kann damit auch systemrelevante, privatrechtliche Infrastruktur unterstützt werden.

Swiss Aquatics wurde am 12. April 2021 mitgeteilt, dass diese Berechnung für Swiss Aquatics einen Richtwert von CHF 8'498'683 ergab. Dieser Betrag wird in zwei Tranchen aufgeteilt:

- Tranche eins für die Periode 1.1.2021 – 30.4.2021 CHF 4'249'342
- Tranche zwei für die Periode 1.1.2021 – 31.12.2021 CHF 4'249'342

Voraussetzung, um Gelder zu bekommen, bildet dieses von Swiss Aquatics erarbeitete Stabilisierungskonzept.

Mit diesem Konzept zeigt Swiss Aquatics auf, wie und wo die Finanzhilfen im Jahre 2021 eingesetzt werden sollen, damit die systemrelevanten Förderstrukturen inkl. Infrastruktur der Sportart(en) bzw. Sportangebote im Breiten- und Leistungssport und über alle Altersgruppen hinweg nicht nur auf Stufe des nationalen Sportverbandes, sondern auch auf kantonaler/regionaler Ebene, auf Vereinsstufe sowie ausserhalb der Verbands-/Vereinsstrukturen (nicht-organisierter Sport), erhalten bleiben.

Da das Geschlechterverhältnis im Schwimmsport ausgeglichen ist resp. kein signifikanter Unterschied festgestellt werden kann, wird auf einen expliziten Hinweis bei den einzelnen Massnahmen verzichtet.

2. EINLEITUNG

Grundsätzlich orientiert sich das Konzept an den Statuten des Schweizerischen Schwimmverbands sowie an der strategischen Ausrichtung des Verbandes. Schwimmen gehört zu den am häufigsten ausgeübten Sportarten in der Schweiz. Die Lifetime-Sportart ist nicht nur bei älteren Personen sehr beliebt, sondern auch bei den jüngeren Altersgruppen. Von den rund drei Millionen Schwimmsportlerinnen und Schwimmsportlern betreiben rund 300'000 Personen den Schwimmsport regelmässig, davon knapp die Hälfte im Rahmen des organisierten

Sports, sei dies in Vereinen, Schwimmschulen oder an Hochschulen und Universitäten. Hinzu kommt das Schwimmen im obligatorischen Schulunterricht. Gerade die Schwimmschulen haben eine sehr wichtige Aufgabe im Rahmen der Prävention von Ertrinkungsunfällen.

Dieses Konzept fokussiert auf den organisierten Schwimmsport, wobei die Vereine und Schwimmschulen als tragende Säulen zentral berücksichtigt werden. Nicht berücksichtigt wird der öffentliche Schulschwimmunterricht aller Stufen. Nur teilweise berücksichtigt wird die Bäder-Infrastruktur, da die für den organisierten Schwimmsport benötigte Infrastruktur in den allermeisten Fällen kommunal betrieben wird. Privat betriebene Infrastruktur, die zudem für den Verband eine Relevanz hat (Anlagen, die auf dem NASAK-Katalog gelistet sind), kann berücksichtigt werden.

Durch die vollständige Schliessung der Infrastrukturen seit Dezember 2020 konnte der Schwimmsport nicht oder nur von einzelnen Gruppen (Athleten mit Swiss Olympic Card) und später von Jugendlichen unter 20 Jahren betrieben werden. Der Wettkampfsport ist als Folge auf internationaler, auf nationaler und auf regionaler Ebene mit einigen wenigen Ausnahmen vollständig zum Erliegen gekommen. Die Schliessung der Infrastrukturen hat insbesondere für die Vereine, die Schwimmschulen, die Athleten aber auch die Trainer und Funktionäre gravierende Auswirkungen und betrifft im Jahr 2021 sehr stark den Breitensport. Erschwerend kommt hinzu, dass auch bei den Öffnungsschritten vom 19. April 2021 die Hallenbäder nur sehr restriktiv berücksichtigt wurden.

2.1 DIE STRUKTURELEVANTEN ORGANISATIONEN FÜR DEN SCHWIMMSPORT IN DER SCHWEIZ

Swiss Aquatics ist der international und national anerkannte Fachverband der Schweiz für die vier olympischen Schwimmsportarten, Swimming, Diving, Artistic Swimming und Water Polo.

In den folgenden Ausführungen sind die systemrelevanten Player [Blau](#) markiert.

Der [Verband](#) fördert durch die Arbeit seiner rund [180 Mitgliedervereine](#), [der Regionalen Schwimmverbände](#) und seiner [Organisationseinheiten](#) (Swiss Aquatics Swimming, Swiss Aquatics Diving, Swiss Aquatics Artistic Swimming und Swiss Aquatics Water Polo) die aquatischen Sportarten in all ihren Formen. Dies für alle, von der Basis bis zur Elite und von Jung bis Alt. Neben dem Wettkampfsport engagiert sich Swiss Aquatics auch in den Bereichen Gesundheit, Fitness und Freizeitsport.

Die Kernaufgaben von Swiss Aquatics sind insbesondere

- Erarbeiten von Strategien zur Förderung der aquatischen Sportarten im [Leistungs-](#) und [Breitensport](#);
- Sicherstellung eines geregelten [Wettkampfbetriebs](#);
- Beschickung internationaler Meisterschaften und anderer internationaler Wettkämpfe sowie die Ausrichtung internationaler Wettkämpfe;
- Aus- und Weiterbildung von [Trainern](#), [Leitenden](#), [Richtern](#) und [Funktionären](#);
- Erarbeitung und Verbreitung von Lehrunterlagen;

- Unterstützung seiner Mitglieder (Vereine) bei der Promotion der aquatischen Sportarten in all ihren Formen.

Strukturelevant sind die [Mitglieder der Kategorie A](#), die die aquatischen Sportarten als [Wettkampfsport](#) und/oder als [Breitensport](#) anbieten oder mit [Kursen](#) und [Schwimmschulen](#) darauf vorbereiten.

Ebenso die [Mitglieder der Kategorie B](#), die die aquatischen Sportarten ausschliesslich als Breitensport anbieten. Sehr oft gehören [kommerzielle Schwimmschulen](#) in diese Kategorie, die nicht einem Mitglied der Kategorie A angeschlossen sind.

Neben den Schwimmschulen, die bei Swiss Aquatics Mitglied sind, gibt es gemäss Aussage von swimsports.ch noch rund 700 weitere Schwimmschulen in der Schweiz. Auch diese Schwimmschulen sind für den Schwimmsport systemrelevant und sollen ein Entschädigungsgesuch bei Swiss Aquatics stellen können.

Nicht berücksichtigt werden Anlässe wie Seeüberquerungen etc. Insbesondere die Seeüberquerungen stehen unter der Aufsichtspflicht der SLRG und sollten, falls überhaupt, aus dem Fonds der SLRG entschädigt werden.

Für Swiss Aquatics sind die [fünf Regionalverbände](#) systemrelevant. Sind es doch die Regionalverbände, die über die [regionalen Wettkämpfe](#) die [Athleten](#) zum [Leistungssport](#) bringen und auch für den [Breitensport](#) wertvolle Arbeit leisten.

Zum Leistungssport resp. Nachwuchsleistungssport gehören alle Athleten mit einer Swiss Olympic Card (Gold, Silber, Bronze, Elite) oder einer Swiss Olympic Talent Card (National, Regional). Weiter alle Athleten eines Nationalkaders. Zudem gehören [Trainer](#) zum Leistungssport, welche die genannten [Athleten](#) betreuen sowie jene [Vereine](#), die besagte [Athleten](#) und [Trainer](#) unterstützen.

Im Wasserball gelten die beiden höchsten Herren Ligen (NLA & NLB) und die höchste Damen Liga (NLD) als semi-professioneller Leistungssport.

Zum Breitensport zählen alle anderen Aktivitäten, insbesondere diejenigen der Schwimmschulen.

Für Swiss Aquatics sehr wichtig sind die [NASAK gelisteten Bäder](#), die ein Ganzjahrestraining erst ermöglichen und die meist auch als Nachwuchsförderstützpunkt fungieren.

2.2 DIE SYSTEMRELEVANTEN PLAYER UND IHRE SCHÄDEN

2.2.1 DER SCHWEIZERISCHE SCHWIMMVERBAND ‚SWISS AQUATICS‘

Der Verband mit seinen Kernaufgaben wurde unter 2.1 beschrieben. Als Folge von Covid-19 und der geschlossenen Infrastruktur kamen die Sportaktivitäten teilweise vollständig zum Erliegen.

Die Mitgliedervereine und die Schwimmschulen sind die finanziell am stärksten betroffenen ‚Player‘ in dieser Krise und gleichzeitig die wichtigsten Stakeholder für den Verband.

Der Verband hat insbesondere den sehr starken Rückgang der Meldegelder, den starken Rückgang der Lizenzen und die rund 20% Rückgang an gemeldeten Mitgliedern finanziell zu verkraften.

Durch die immer wieder verschobenen internationalen Qualifikationswettkämpfe und die damit verbundenen Zusatzkosten sowie die enormen Auflagen (Tests, Isolation im Hotel; Quarantäne im Hotel vor dem Wettkampf, teilweise Einzelzimmer, stark gestiegene Flug- und Hotelkosten etc.) entstehen dem Verband erhebliche Mehrkosten, die über dieses Paket 2021 abgegolten werden sollen. Gleiches gilt für die direkte finanzielle Unterstützung der Athleten zur Kompensation von entgangenen Sponsorengeldern etc.

2.2.2 DIE REGIONALVERBÄNDE

Die Regionalverbände sind für den Verband ein wichtiges Bindeglied zu den Vereinen. Auch ihnen sollen ihre finanziellen Schäden insbesondere für die Durchführung von Wettkämpfen und den damit verbundenen Auflagen auf Antrag vergütet werden.

2.2.3 DIE VEREINE

Die Vereine sind ohne Zweifel die am meisten Geschädigten. Durch den Wegfall der meisten Wettkämpfe seit über einem Jahr ist die grösste Einnahmequelle (Meldegelder, Sponsorengelder, Einnahmen aus Festwirtschaft) komplett weggebrochen. Diese Verluste sollen gegen Nachweis ausgeglichen werden.

2.2.4 DIE SCHWIMMSCHULEN

Viele Vereine betreiben eine Schwimmschule. Mit den Einnahmen wird neben den Löhnen für die Angestellten, Trainer und die Leiter im Stundenlohn teilweise auch der Wettkampfbetrieb des dazugehörigen Vereins finanziert. Durch die Schliessung der Infrastruktur sind diese Einnahmen für sehr viele Schwimmschulen vollständig ausgefallen. Die Leiter und Coaches konnten nur teilweise über die Kurzarbeitsentschädigung abgerechnet werden. Dies gilt nicht nur für die dem Verband angeschlossenen Schwimmschulen, sondern auch für die privaten Schwimmschulen, die ihre Ausbildung über swimsports.ch beziehen. Im Rahmen dieses Konzeptes sollen auch diese Schwimmschulen, auch wenn sie nicht Mitglied des Verbandes sind, einen ausgewiesenen finanziellen Schaden zumindest teilweise entschädigt erhalten.

2.2.5 DIE NACHWUCHSFÖRDERSTÜTZPUNKTE

Die Nachwuchsförderung (NWF) ist seit 2004 ein bedeutender Bestandteil der Leistungssport-Förderstrategie bei Swiss Aquatics. Je nach Swiss Aquatics Sportart wird die NWF zentral (Artistic Swimming & Diving), bzw. dezentral (Swimming & Waterpolo) organisiert. Dies spiegelt sich jeweils in der Art der Partnerinstitutionen, der Anzahl NWF Stützpunkte sowie v. a. der Anzahl der finanzierten Trainer wider.

2.2.5.1 Swimming

Swiss Aquatics Swimming organisiert seit 2004 die Nachwuchsförderung dezentral und vergibt hierzu ein NWF-Label an Vereine, welche «MUST»- und «WISH»-Kriterien einer NWF Checkliste erfüllen.

Durch die Schliessung der Infrastruktur und das Veranstaltungsverbot bzw. die nach wie vor geltenden Einschränkungen für Veranstaltungen wurden die NWF Stützpunktvereine schwer getroffen.

2.2.5.2 Artistic Swimming

Im Artistic Swimming gibt es acht NWF-Vereine. Diese sind für Swiss Aquatics Artistic Swimming von enormer Wichtigkeit, da sie die Sportart an der Basis fördern. Aufgrund der Verschiebung der Olympischen Spiele 2020 ist es dem Verband in der Saison 2020/21 nicht möglich, das Projekt für die Olympischen Spiele 2024 in Paris wie geplant parallel zu führen.

Einige Stützpunkte sind nach wie vor gezwungen in alternativen Bädern zu trainieren, da ihre Bäder geschlossen blieben oder nur beschränkt genutzt werden konnten.

2.2.5.3 Diving

Zurzeit gibt es in der Schweiz fünf Diving-Nachwuchsförderstützpunkte. Diese befinden sich in Genf, Lausanne, Bern-Fribourg, Aarau und Zürich. Einige Bäder sind nun seit über einem Jahr geschlossen oder nur sehr beschränkt nutzbar. Dadurch wurden die Trainingsmöglichkeiten eingeschränkt und die Vereine mussten in andere Bäder ausweichen.

2.2.5.4 Water Polo

Im Wasserball gibt es sechs Nachwuchsförderstützpunkte (Carouge Natation, Lausanne Natation, SV Basel, WBK SM Zürich, NPS Lugano und SC Kreuzlingen) und fünf Regionen (RSR, RZW, RZO, RSI, ROS), welche sich stark für die Nachwuchsförderung in ihrem Einzugsgebiet bzw. Region einsetzen. Mit dem Lockdown im Oktober 2020 wurden alle nationalen Meisterschaften und Wasserballveranstaltungen abgesagt. Diese Massnahme traf die Stützpunkte und Regionen besonders stark, da ein bedeutsamer Teil ihrer Einnahmen durch Wasserballspiele generiert werden (Ticketing, Restauration, Bandenwerbung usw.). Durch den Lockdown mussten sich auch einige Vereine von ihren professionellen Spielern und Trainern trennen. Dies hatte zur Folge, dass während der Kündigungsfrist der volle Lohn zu Lasten des Vereins ging, da keine Kurzarbeitsentschädigung während dieser Frist gewährt wird.

Die COVID-19 bedingten Verluste gefährden die zukünftige Nachwuchsarbeit in den Trägerschaften.

2.2.6 DIE LEISTUNGSZENTREN BEIM SCHWEIZERISCHEN SCHWIMMVERBAND

Neben den Stützpunkten zur Nachwuchsförderung unterhält Swiss Aquatics ein Leistungszentrum auf nationaler Ebene (Tenero) sowie zwei weitere auf regionaler Ebene (Uster/ Sursee)

Die Leistungszentren auf regionaler Ebene bilden das Bindeglied zwischen den NWF Stützpunkten und der SWTB. Diese Nationalen Kompetenzzentren (NKZ) der Regionen wurden in den bis dato fertiggestellten NASAK-Bädern – Uster und Sursee – implementiert. Über eine Trägerschaft sind diese NKZ für die Umsetzung der durch die NASAK-Nutzungsverträge gegebenen Rahmenbedingungen verantwortlich.

Gemäss den Vorgaben von Swiss Olympic sollen privatrechtlich oder teilweise privatrechtlich betriebene und NASAK gelistete Bäder zumindest teilweise entschädigt werden können.

2.2.6.1 Swimming, Artistic Swimming, Diving

Zur Aufrechterhaltung des Trainingsbetriebs für die zugelassenen Athleten musste Swiss Aquatics einen erheblichen Mehraufwand leisten, um die Sicherheitsauflagen erfüllen zu können. Dazu gehören alternative Trainingsformen sowie Online-Betreuung. Auch der stark reduzierte Wettkampfbetrieb (2 Wettkämpfe während einem Jahr) und insbesondere die Langbahn SM im April 2021 in Uster erzeugte erheblich Mehrkosten. Aufgrund der starken Athletenbeschränkung (Schutzkonzept und Auflage der Stadt Uster) fehlen Meldegelder und Lizenzentnahmen etc. Gleiches gilt für die SM Artistic Swimming in Kloten von Mitte April 2021 sowie die SM Diving in Oerlikon vom Januar 2021, die als Überprüfungswettkampf des Nationalkaders durchgeführt wurde.

2.2.6.2 Water Polo

Nationalmannschaften:

Wichtige Internationale Anlässe (EM-Qualifikation, EU Nation Turniere) der Nationalmannschaften Herren Elite, Damen Elite, Herren U19, Herren U17 und Herren U15 wurden wegen der Pandemie verschoben resp. fielen ganz aus. Dadurch mussten geplante Kaderlehrgänge kurzfristig abgesagt und/oder verschoben werden. Für die durchführbaren und neu angesetzten Aktivitäten musste zudem ein erheblicher Mehraufwand geleistet werden (Schutzkonzepte, Schnelltests, Einzelzimmer, usw.).

2.2.7 WETTKÄMPFE DES BREITENSPO RTS IN DER SCHWEIZ (AUSBILDUNG AUSSERHALB J+S)

Für alle Swiss Aquatics Sportarten sind lokale und regionale Breitensportwettkämpfe die Basis für das nationale Wettkampfsystem.

Vereine/Veranstalter können ihre Ertragsausfälle für ausgefallene Wettkampfveranstaltungen im Bereich Learn to swim Specific (Kids Liga Schwimmen und Artistic Swimming, Kids Cup Diving und U11 Wasserballturniere) sowie lokale und regionale Wettkämpfe beim Verband geltend machen und eine Rückvergütung der Ertragsausfälle beantragen.

Nicht von diesen Massnahmen profitieren können Veranstalter von Seeüberquerungen, Flussschwimmen etc. Diese sollen bei der SLRG eine Rückvergütung beantragen, da das Schwimmen in öffentlichen Gewässern eine Aufsichtspflicht durch die SLRG mit sich bringt.

Im Wasserball gehören mit Ausnahme der drei semi-professionellen Leistungssport-Ligen und dem Schweizer Cup alle Wasserballmeisterschaften und Regional Cups und Plauschturniere zum Breitensport. Die Breitensportvereine leiden besonders unter den Konsequenzen des Sport-Stopps. Auch hier sind Spiel- und Turniereinnahmen weggefallen (Ticketing, Restauration, Sponsorengelder, usw.).

Die Breitensportvereine können ihre Verluste und Zusatzausgaben aufzeigen und bei Swiss Aquatics geltend machen.

2.2.8 RICHTER, TRAINER, LEITENDE UND FUNKTIONÄRE

Für alle Swiss Aquatics Sportarten sind die Richter, Trainer, Leiter und Funktionäre von enormer Wichtigkeit, denn ohne sie kann weder der Kurs- und Trainingsbetrieb aufrechterhalten noch eine Wettkampfveranstaltung durchgeführt werden. Der Vereinsbetrieb im Allgemeinen ist auf das Mitwirken der Funktionäre angewiesen.

Durch den Wegfall aller Wettkämpfe und insbesondere der internationalen Wettkämpfe fehlt den Richtern die Praxis und damit auch die Weiterbildung (learning by doing). Gleichzeitig ist es notwendig, dass die Richter motiviert bleiben und ihre Funktion nicht aufgeben. Swiss Aquatics hat deshalb für alle Sportarten ausserordentliche Richterurse geplant. Die gesamten Kosten dieser Kurse werden über das Stabilisierungspaket finanziert.

Gleiches ist für die Trainer und Leiter geplant. Auch diese haben meist eine Lohneinbusse von 20% erfahren, da 80% über Kurzarbeit entschädigt wurde. Diese 20% werden nicht entschädigt. Hingegen sollen auch sie kostenlos an ausgewählten Weiterbildungskursen teilnehmen, um die fehlende Praxis zu kompensieren.

2.2.9 ATHLETEN

Gemäss den Vorgaben von Swiss Olympic sind die Athleten im Paket 2021 entschädigungsberechtigt. Durch den Ausfall der meisten internationalen Wettkämpfe, die durch ihre Preisgelder vor allem für die Top-Athleten eine wichtige Einkommensquelle sind, haben einige Athleten eine signifikante finanzielle Einbusse erlitten. Mit dem Paket 2021 kann diese kompensiert werden. Der Schaden ist vom Athleten nachzuweisen.

2.3 ERFASSEN DER SCHADENSGRÖSSE UND PRIORISIERUNG BEI ÜBERSCHREITUNG DER ZUR VERFÜGUNG STEHENDEN MITTEL

Mit 180 Vereinen und rund 700 Schwimmschulen (Angabe swimsports.ch) sieht sich Swiss Aquatics knapp 900 Bezugsberechtigten gegenüber. Dazu kommen einige privatrechtliche NASAK-Bäder und Top-Athleten.

Geht man davon aus, dass die Hälfte der Berechtigten einen Schaden geltend macht, sind es immer noch rund 450 potenzielle Antragsteller.

Alle finanziellen Schäden müssen von den Beantragenden mit den vorgegebenen Schadenformularen geltend gemacht werden. Eine Pauschalentschädigung ist ausgeschlossen.

Um die Schadensmeldungen weiter einzugrenzen, werden gemäss Empfehlung von Swiss Olympic grundsätzlich nur Gesuche mit einer Mindestschadenssumme behandelt.

Vom Nettoschaden der aquatischen Sportarten aus dem effektiven Verlust in der entsprechenden Periode werden 95% übernommen. Damit beträgt der Schadenselbstbehalt 5% vom Nettoverlust.

Für die erste Tranche (1. Januar 2021 bis 30. April 2021) muss die Schadenssumme zudem mindestens CHF 20'000.-betragen.

Aufgrund der erwähnten grossen Anzahl von erwarteten Schadenmeldungen wird Swiss Aquatics nur Schäden administrieren, die vollständig und korrekt angemeldet werden. Unvollständig eingereichte Schadenmeldungen werden nicht behandelt und retourniert.

Sollte die zur Verfügung stehende Summe je Tranche nicht ausreichen, werden die Gesuche von Swiss Aquatics Mitgliedern prioritär behandelt.

Die Gesamtschadensgrenze für einen Antragsteller (inkl. aller im Verein betriebenen aquatischen Sportarten und inkl. Schwimmschule etc.) liegt bei allfälligen Kürzungsmassnahmen pro Tranche bei CHF 300'000.-.

In jedem Fall beträgt die Gesamtschadensgrenze für einen Antragsteller pro Tranche maximal CHF 500'000.-.

Wegen der sehr kurzen zur Verfügung stehenden Zeit bei der Abwicklung der ersten Tranche werden diese Arbeiten von der Treuhandgesellschaft Aeberli AG durchgeführt.

Die vollständigen Schadenmeldungen sind bis spätestens am 20. Mai 2021 an folgende Adresse zu richten:

Swiss Aquatics
c/o Aeberli Treuhand AG
Postfach
8034 Zürich

E-Mail: swiss-aquatics@aeberli.ch

3. ANTRAG

Auf Basis der vorliegenden Schätzungen ist davon auszugehen, dass mehr als 2/3 der Gelder in den Breiten-sport (Schwimmschulen) fliessen werden.

Es wird bei Swiss Olympic beantragt, das vorliegende Konzept zu genehmigen.

Ittigen, 26. April 2021



Michael Schallhart
Generalsekretär